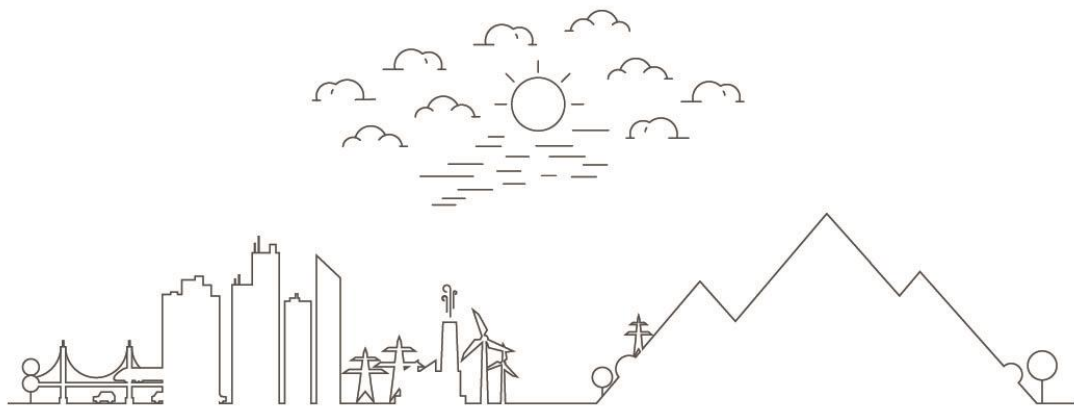


Factsheet

# Umgang mit Klimawandelfolgen und Unsicherheit in der UVP

Stand Mai 2018



## Hintergrund

In der Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei der Ermittlung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt der Umgang mit Unsicherheiten nichts Neues. Wie werden sich langfristig Verkehrsströme oder Hochwasserereignisse entwickeln und auf die Umwelt wirken? Nun sind unter bestimmten Voraussetzungen (Datenverfügbarkeit etc.) auch die künftigen Folgen des Klimawandels in der UVP zu beachten.

Im Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel 2014 wurde für Österreich seit 1880 bereits ein Temperaturanstieg bis zu 2°C festgestellt, wobei die Hälfte erst seit 1980 beobachtet wurde. Ein weiterer Temperaturanstieg ist sehr wahrscheinlich. Sehr wahrscheinlich sind auch die Zunahme von Temperaturextremen (Hitzewellen) und der Anstieg der Permafrostgrenze sowie der Rückgang von Gletscherflächen. Eine Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr (um etwa 10 %) und eine Abnahme im Sommerhalbjahr (um etwa 10–20 %) gelten als wahrscheinlich (AAR 2014). Demgegenüber sind Veränderungen von Extremereignissen und graduelle Veränderungen mit einer geringen Wahrscheinlichkeit bzw. hohen Unsicherheit verbunden und werden deswegen in Form von Projektionen und Szenarien dargestellt (s. Factsheet Klima). Hierbei ist zu beachten, dass statistische Aussagen über zukünftige Klimazustände möglich sind, wenn ein ausreichend großes und geeignetes Ensemble aus Klimaprojektionen herangezogen wurde (Hergesell 2016).<sup>1</sup>

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist in Verwaltungsverfahren eingebunden, die in rechtssichere Entscheidungen münden und darüber bestimmen, ob bestimmte Projekte (Vorhaben) durchgeführt werden dürfen und welche Maßnahmen für eine Genehmigung zu ergreifen sind. Die für diese Entscheidungen verwendeten Informationsgrundlagen müssen daher ein hohes Maß an Sicherheit aufweisen. Aus diesen Gründen stellt sich die Frage des methodischen Umgangs mit Unsicherheiten über die klimatische Entwicklung in der UVP. Dabei ist zwischen Maßnahmen für den Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen an die Klimawandelfolgen unterscheiden.

## Umgang mit Unsicherheit in der UVP

Entscheidungen unter Unsicherheit sind für Unternehmen nichts Neues. So gehört etwa der professionelle Umgang mit Markt- und Investitionsrisiken zur Praxis für Versicherungen und in vielen anderen Bereichen. Diese seit langem bekannten Risiken und Unsicherheiten werden nun durch klimawandelbedingte Faktoren verstärkt. Bereits heute sind Informationen und Strategien vorhanden, um die Chancen und Risiken des Klimawandels in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Ein Ansatzpunkt für die Integration des Klimawandels in die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das **Vorsorgeprinzip**. Dies besagt, dass Umweltschäden von vornherein zu erkennen und

---

<sup>1</sup> Ensemble: Zusammenstellung von Klimaprojektionen, die auf verschiedenen Kombinationen von globalen und regionalen Klimamodellen basiere (Buth et al. 2015, S. 42f.)

zu vermeiden sind, bevor sie entstehen. Nach § 17 UVP-G AT bzw. § 3 UVPG DE ist die UVP grundsätzlich offen für vorsorgeorientierte Bewertungen. Somit können in Abhängigkeit von den

verfahrensrechtlichen Bedingungen auch Klimaprojektionen einbezogen werden, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, eine Abschätzung der klimatischen Entwicklung für den Untersuchungsraum vorzunehmen und die Ergebnisse in die Phasen und Schritte der UVP einzubeziehen.

Gemäß Anhang IV Nr. 3 UVP-ÄndRL ist im UVP-Bericht eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Projekts zu geben (**Nullvariante**). Während dies in Österreich bereits laufende Praxis ist, stellt die Nullvariante für Deutschland eine neue Aufgabe dar. Bereits hier erscheint es sinnvoll, den Klimawandel überblicksartig (ggf. unterstützt durch ein ausgewähltes Zukunftsszenario) zu berücksichtigen.

Hierbei betont die UVP-ÄndRL, dass die Beschreibungen „mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen“ zu erfolgen haben (ebd.). Von den UVP-Gutachterbüros wird somit **keine wissenschaftliche Grundlagenarbeit** gefordert. Umgekehrt bedeutet dies, dass Daten zum Klimawandel – sofern sie vorliegen – auch in die UVP einbezogen werden sollten.

Unter dieser Voraussetzung ist es von Vorteil, sich zu überlegen, welchen Einfluss der Klimawandel auf das Vorhaben (siehe Projektdatenblätter) und seine Umgebung (siehe Basisinfo zu den Schutzgütern) voraussichtlich haben kann (siehe dazu BMVBS & BBSR 2013, EBA 2014 oder May et al. 2016). Falls das Vorhaben oder die Schutzgüter mit Hilfe des „Wegweisers UVPklimafit“ als potentiell betroffen identifiziert wurden, wird vorgeschlagen, die Informationen zum Klimawandel in die weiteren Schritte der UVE/des UVP-Berichts einzubeziehen.

In diesem Falle empfiehlt es sich, die vorliegenden bzw. erhobenen **Bestandsdaten weiterhin als zentrale Quelle** zu verwenden und die Klimadaten als zusätzliche Hintergrundinformation zu berücksichtigen (vgl. BMVBS 2013, Spiekermann & Franck 2014, Balla et al. 2018). Je höher der rechtliche Status eines Schutzguts (z.B. Natura 2000 oder besonderer Artenschutz), desto sinnvoller ist es, die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitserklärung / des UVP-Berichts durch Informationen über den Klimawandel zu ergänzen.

## Quellen

- APCC (2014): Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich, 1096 Seiten. ISBN 978-3-7001-7699-2
- Balla, S., Schönthaler, K., Wachter, T., Peters, H.-J. (2018): Überblick zum Stand der fachlich-methodischen Berücksichtigung des Klimawandels in der UVP. Analyse, Bewertung und Politikempfehlungen zur Anpassung nationaler rechtlicher, planerischer und informatorischer Politikinstrumente an den Klimawandel. 2. Teilbericht zu Arbeitspaket 4. Im Auftrag des Umweltbundesamts, Dessau, Climate-Change 05/2018.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung & BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2013): Methodenhandbuch zur regionalen Klimafolgenbewertung in der räumlichen Planung. Systematisierung der Grundlagen regionalplanerischer Klimafolgenbewertung, Berlin.
- Buth, M.; Kahlenborn, W.; Savelsberg, J.; Becker, N.; Bubeck, P.; Kabisch, S.; Kind, C.; Tempel, A.; Tucci, F.; Greiving, S.; Fleischhauer, M.; Lindner, C.; Lückenkötter, J.; Schonlau, M.; Schmitt, H.; Hurth, F.; Othmer, F.; Augustin, R.; Becker, D.; Abel, M.; Bornemann, T.; Steiner, H.; Zebisch, Z.; Schneiderbauer, S. & Kofler, C. (2015): Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel, i.A. des Umweltbundesamts, Dessau-Roßlau (Climate Change, 24/2015).
- EBA – Eisenbahnbundesamt (Hrsg.) 2014: Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil III Umweltverträglichkeitsprüfung – Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.
- Hergesell, M. (2016): Verwendung von Ensembles. Präsentation auf dem ReKliEs-De Nutzerworkshop am 14./15.6.2016 in Potsdam.  
[http://reklies.hlnug.de/fileadmin/tmpl/reklies/dokumente/workshop/Juni\\_2016/AG-Ensembles-Hergesell.pdf](http://reklies.hlnug.de/fileadmin/tmpl/reklies/dokumente/workshop/Juni_2016/AG-Ensembles-Hergesell.pdf)
- May, A., Arndt, P., Radtke, L., Heiland, S. (2016): Kommunale Klimaanpassung durch die Landschaftsplanung. Ein Leitfaden; Hrsg. LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg; <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/91063/>
- Spiekermann, J. & Franck, E. (Hrsg.) (2014): Anpassung an den Klimawandel in der räumlichen Planung. Handlungsempfehlungen für die niedersächsische Planungspraxis auf Landes- und Bundesebene, Hannover (Arbeitsberichte der ARL, 11).
- UVPG 2017 DE: Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017.
- UVP-G AT: Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000) BGBl. I Nr. 111/2017, Fassung vom 14.08.2017.